

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0503/2018
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 06.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

Betreff: Einwohnerantrag zur Förderung des Stadtteiltreffs Gonsenheim vom 11.09.2017
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 08.05.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 15.05.2018 gez. Lensch Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses an und lehnt den Einwohnerantrag zur Förderung des Stadtteiltreffs Gonsenheim ab. Der Stadtrat verweist auf die aktuellen Verhandlungen zur Rahmenleistungsvereinbarung mit allen Trägern der Gemeinwesenarbeit in Mainz.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird über mögliche Erhöhungen der Zuschüsse für Gemeinwesenarbeit beraten.

Sachverhalt:

Am 11. September hat eine Delegation des Stadtteiltreffs Gonsenheim Herrn Oberbürgermeister Ebling und Herrn Beigeordneten Dr. Lensch den Einwohnerantrag zur Förderung des Stadtteiltreffs Gonsenheim übergeben. In dem Einwohnerantrag wird eine Erhöhung des aktuellen Zuschusses der Stadt Mainz an den Träger gefordert und eine Verdopplung der Zuwendungshöhe gewünscht. Der Stadtrat hat den Einwohnerantrag in seiner Sitzung vom 29.11.2017 beraten, seine Zulässigkeit festgestellt und an den Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Einwohnerantrag in seiner Sitzung am 18.01.2018 beraten, das Beratungsergebnis ist im nachfolgenden Auszug aus dem Protokoll der Sitzung zusammengefasst:

„Der Vorsitzende Herr Steitz fasst die Diskussion zusammen. Danach vertritt der Jugendhilfeausschuss die Auffassung, dass die Rahmenleistungsvereinbarung für die Gemeinwesenarbeit auf Qualität und Standards überprüft werden muss.

Die Förderung des Stadtteiltreffs Gonsenheim muss im Gesamtzusammenhang mit allen Gemeinwesenprojekten betrachtet werden. Ein transparentes Verfahren ist unabdingbar. Der Herausnahme eines einzelnen Gemeinwesenprojektes und Neuverhandlung des Vertrages mit dem Ziel der finanziellen Verbesserung, wie vom Antragsteller gefordert, kann daher aus Sicht des Jugendhilfeausschusses nicht zugestimmt werden. Der Stadtrat wird über die Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses informiert.“

Lösung:

Eine Einzelleistungsvereinbarung mit dem Stadtteiltreff Gonsenheim e.V. ist damit abzulehnen. Eine Erhöhung der städtischen Zuwendung für Gemeinwesenarbeit wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beraten.